



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 28. September 2012 (02.10)
(OR. en)

14263/12
ADD 1

Interinstitutionelles Dossier:
2011/0011 (COD)

CODEC 2238
DRS 111
OC 531

ADDENDUM ZUM I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats des Rates

für den ASTV/RAT

Nr. Komm.dok.: 6132/11 DRS 11 CODEC 166

Betr.: Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Koordinierung der Schutzbestimmungen, die in den Mitgliedstaaten den Gesellschaften im Sinne des Artikels 54 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union im Interesse der Gesellschafter sowie Dritter für die Gründung der Aktiengesellschaft sowie für die Erhaltung und Änderung ihres Kapitals vorgeschrieben sind, um diese Bestimmungen gleichwertig zu gestalten (Neufassung) (**GA + E**)
= Erklärung

GEMEINSAME LEITLINIEN

Konsultationsfrist: 9.10.2012

Gemeinsame Erklärung der Kommission und des Rates

In Artikel 6 Absatz 2 der Richtlinie 77/91/EWG ging es u.a. um kurzfristige Schwankungen der nationalen Währungen gegenüber der ECU und die Zeit, die gegebenenfalls für die Anpassung der Rechtsvorschriften benötigt wird. Bei der Prüfung der Einhaltung von Artikel 6 Absatz 1 werden diese Bedingungen gebührend berücksichtigt.